



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

29. Jahrgang

Magdeburg, den 06. Dezember 2019

Nr. 27

Inhalt:

Seite

Planfeststellung über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bauvorhaben „Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur Nordostauffahrt auf den Magdeburger Ring“	825-826
Jahresabschluss 2018 der Magdeburger Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (Auslegung 09.12.2019 bis 17.12.2019)	827
Jahresabschluss 2018 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (Auslegung 09.12.2019 bis 17.12.2019)	828
Anmeldung von Rechten an unanbringbaren Sachen	829-830
Schlussfeststellung zum Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a“, LK Salzlandkreis, Verf.-Kennung: SBK 013	831-832
Schlussfeststellung im Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Baasdorfer Teiche BAB A14“, Gemeinde Bördeland, Verf.-Kennung: SBK 005	833-834

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur Nordostauffahrt auf den Magdeburger Ring“

Das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt den Ausbau einer Rechtsabbiegespur an der Brenneckestraße zur Nordostauffahrt auf den Magdeburger Ring. Der Magdeburger Ring ist eine sehr stark befahrene vierspurige Hauptverkehrsstraße, die von Nord nach Süd das Stadtgebiet durchschneidet. Mit der Abfahrt zur Brenneckestraße werden die Medizinische Akademie, die Wohngebiete an der Leipziger Straße, Reform und Lemsdorf erschlossen.

Mit dem Vorhaben soll eine zusätzliche Abbiegespur für den Kfz-Verkehr von der Brenneckestraße aus Richtung Osten zur Auffahrt auf den Magdeburger Ring in Richtung Norden geschaffen werden. Damit soll der Verkehrsknoten leistungsfähiger gestaltet werden. Durch die zusätzliche Abbiegespur wird der Geh- und Radweg in Richtung Norden auf die angrenzenden Grünstreifen verschoben. Die Fahrspur wird im Bereich der vorhandenen Gehwege errichtet und mit Bitumen befestigt. Die notwendigen Rad- und Gehwege werden in Richtung Norden verschoben und mit Betonpflaster versehen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach den in der Anlage 3 des UVPG genannten Schutzkriterien aufweist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung werden entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG wie folgt bekannt gegeben:

- Erhebliche Beeinträchtigungen können auf Grund des Umfangs und der Art des Vorhabens ausgeschlossen werden.
Die nächste Wohnbebauung beginnt auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Brenneckestraße. Es handelt sich Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser. Diese Wohnbebauung ist schon durch die Verkehrsemissionen vom Magdeburger Ring stark vorbelastet. Eine Veränderung der Verkehrsbelastung und der Nutzung des Straßenraumes ist durch die geplante Baumaßnahme nicht zu erwarten. Aus diesem Grund sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch zu erwarten. Vielmehr werden durch die bessere Leistungsfähigkeit des Knotens der Verkehrsfluss verbessert und somit geringfügig die Emissionen verringert.
 - Im Nahbereich des Vorhabens sind die Bodenflächen vollständig versiegelt. Im Bereich der angrenzenden Grünfläche werden ca. 80 m² neu versiegelt. Dazu kommen noch 8 m² Schotterflächen. Durch die bisherigen Baumaßnahmen kann man davon ausgehen, dass im Nahbereich der vorhandenen Straßen die Bodenverhältnisse bereits stark gestört und verändert wurden. Weiterhin wird im Rahmen der Baumaßnahme der vorhandene Oberboden aufgenommen und einer Verwertung zugeführt.
Die Beeinträchtigungen durch die Versiegelung bezogen auf den Untersuchungsraum sind unerheblich.
- 2
- Auf Grund der innerstädtischen Lage ist das Arteninventar von Flora und Fauna im Untersuchungsraum sehr stark eingeschränkt. Der Untersuchungsraum ist fast vollständig versiegelt und überbaut. In Richtung Norden (Ausbaubereich) beginnt eine Grünfläche und daran schließt sich gewerbliche Nutzung an.

- Im Untersuchungsraum befinden sich keine Oberflächengewässer. Das Grundwasser korrespondiert mit der Wasserführung der benachbarten Klinke. Die fließt westlich des Straßendamms des Magdeburger Rings in Süd-Nord-Richtung. Der Wasserstand der Klinke schwankt stark im jahreszeitlichen Verlauf. Da das Grundwasser mit der Wasserführung der Klinke korrespondiert, kann man ebenfalls von starken Schwankungen ausgehen. Die zusätzliche Versiegelung (80 m²) schränkt die Grundwasserneubildung geringfügig ein. Da die Neuversiegelung nur kleinflächig ist, können diese Beeinträchtigungen vernachlässigt werden.
- Die zusätzliche Versiegelung beeinträchtigt die klimatische Regenerationsfunktion des Raumes (Verlust von Grünflächen). Der Verlust ist aber sehr gering und die Auswirkungen nicht relevant. Bedingt durch die geringe Größe des Vorhabens sind keine messbaren klimatischen Auswirkungen zu erwarten.
- Kultur- und Sachgüter sind von dem Vorhaben nicht betroffen.
- Es müssen 80 m² der vorhandenen Fläche überbaut werden. Es handelt sich um Rasenflächen und um eine teilversiegelte Fläche im Bereich einer ehemaligen Zufahrt. Schutzgebiete sind nicht betroffen. Aufgrund der Lage im Stadtgebiet und der hohen Vorbelastungen (Verkehr) ist anzunehmen, dass keine geschützten Arten im Ausbaubereich vorkommen.
- Mit der vorliegenden Planung soll der vorhandene Verkehrsraum um eine Fahrspur erweitert werden. Damit wird sich das stark durch die Verkehrsanlagen geprägte Landschaftsbild nicht verändern. Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft entstehen.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 20. November 2019

I. A.

gez.
Scheerenberg
Stadtverwaltungsoberrätin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 22. November 2019

gez.
Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

**Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)
zum 31.12.2018**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 340.714,34 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 67,00 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 27.08.2019 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 67,00 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 4.857,66 EUR verrechnet und der neue Gewinnvortrag in Höhe von 4.924,66 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

29.11.2019
Datum

Zimmermann
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zum 31.12.2018

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **09.12.2019 bis 17.12.2019** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Jahresabschluss der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH zum 31.12.2018

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.665.296,66 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.634,78 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 05.11.2019 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.634,78 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 911.187,07 EUR verrechnet und der daraus resultierende Verlustvortrag in Höhe von 905.552,29 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

29.11.2019
Datum

Zimmermann
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH zum 31.12.2018

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **09.12.2019 bis 17.12.2019** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung unanbringbarer Sachen zur Anmeldung von Rechten

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist im Besitz von Fahrrädern, deren Empfangsberechtigte oder deren Aufenthalt unbekannt sind. Die Fahrräder wurden von öffentlichen Straßen oder Plätzen entfernt, weil diese andere Verkehrsteilnehmer behinderten oder weil diese über einen längeren Zeitraum abgestellt waren und keine Hinweise auf eine bestimmungsgemäße Nutzung vorlagen.

Die nachfolgende Tabelle enthält weitere Informationen zu den Fahrrädern:

Aktenzeichen	Entfernt am:	Von Standort:	Fahrradart	Marke/Farbe
32.1-00407-2018	15.01.2018	Lorenzweg	Damenfahrrad	Diamant/ schwarz-grau
32.1-00918-2019	30.01.2019	Am Großen Silberberg	Damenfahrrad	Unbekannt/ lila
32.1-01770-2019	26.02.2019	Willy-Brandt-Platz	Herrenfahrrad	Montreal/ grau-blau
32.1-01771-2019	26.02.2019	Willy-Brandt-Platz	Herrenfahrrad	Unbekannt/ grün-silber
32.1-01773-2019	26.02.2019	Willy-Brandt-Platz	Herrenfahrrad	Diskus/ hellbraun
32.1-01823-2019	27.02.2019	Hasselbachplatz	Kinderfahrrad	Unbekannt/ silber-blau
32.1-01912-2019	01.03.2019	Harnackstraße	Herrenfahrrad	Unbekannt/ grau
32.1-02404-2019	18.03.2019	Gröperstraße/Platz vor Neustädter Bahnhof	Kinderfahrrad	Mc Kenzie/ weiß-rot
32.1-02405-2019	18.03.2019	Gröperstraße/Platz vor Neustädter Bahnhof	Herrenfahrrad	Damtara GT/ rot
32.1-02452-2019	19.03.2019	Harnacksraße	Herrenfahrrad	unbekannt/ rotorange
32.1-3782-2019	26.04.2019	Breiter Weg 41	Kinderfahrrad	Willer Cordillera/ lila-grün
32.1-04603-2019	25.05.2019	Sternstraße 32	Herrenfahrrad	Zündapp/ grau
32.1-04786-2019	03.06.2019	Markgrafenstraße 12 39114 Magdeburg	Herrenfahrrad	Conquest/ schwarz-silber
32.1-04910-2019	06.06.2019	Konrad-Adenauer- Platz/Behinderten- rampe	Herrenfahrrad/ Rennrad	Chrisson/ schwarz
32.1-04911-2019	06.06.2019	Konrad-Adenauer- Platz/Behinderten- rampe	Herrenfahrrad	Unbekannt/ blau
32.1-04913-2019	06.06.2019	Konrad-Adenauer- Platz/Behinderten- rampe	Herrenfahrrad	Unbekannt/ blau
32.1-04914-2019	06.06.2019	Konrad-Adenauer- Platz/Behinderten- rampe	Herrenfahrrad	Bergamont/ blau-weiß

Aktenzeichen	Entfernt am:	Von Standort:	Fahrradart	Marke/Farbe
32.1-04917-2019	06.06.2019	Konrad-Adenauer-Platz/Behindertenrampe	Herrenfahrrad	Kalkhoff/ grau
32.1-04961-2019	07.06.2019	Konrad-Adenauer-Platz/Behindertenrampe	Damenfahrrad	Roma/ silber-blau
32.1-04962-2019	07.06.2019	Konrad-Adenauer-Platz/Behindertenrampe	Damenfahrrad	STEVENS/ blau
32.1-05018-2019	11.06.2019	Leibnizstraße 15	Damenfahrrad	Votone/ schwarz
32.1-05630-2019	30.06.2019	Brandtstraße gegenüber Nummer 16	Herrenfahrrad	Hanseatic/ grün
32.1-06422-2019	23.07.2019	Hohendodeleber Straße 25	Herrenfahrrad	Kalkhoff/ schwarz
32.1-07081-2019	12.08.2019	Schwarzkopfweg,	Damenfahrrad	Ragazzi/ rosa
32.1-07083-2019	12.08.2019	Am Charlottentor	Damenfahrrad	Toskana/ blau-silber
32.1-07406-2019	22.08.2019	Bei der Hauptwache am Denkmal Otto-von-Guericke	Herrenfahrrad	KS Cycling/ schwarz-rot
32.1-08811-2019	01.10.2019	St.-Michael-Straße 54a	Herrenfahrrad	Senator/ silbergrau
32.1-08825-2019	01.10.2019	Ernst-Reuter-Allee/ Ecke Breiter Weg	Herrenfahrrad/ Mountainbike	Off Road/ blau

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den gefundenen Fahrrädern bis zum **31. Januar 2020, um 12:00 Uhr** bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Fundbüro, Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg anzumelden. Nach Ablauf der Frist werden die Fahrräder verwertet oder vernichtet.

Magdeburg, 28.11.2019

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Magdeburg, 28.11.2019

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Wanzleben - Börde, den 19.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben schließt hiermit das

Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a“ Verf.-Kennung: SBK 013

in den Gemeinden Bördeland und Schönebeck ab.

2. Es wird festgestellt, dass

- die Ausführung des Flurbereinigungsplanes bzw. seiner Nachträge bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, welche im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

3. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Begründung

Gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) schließt die Flurbereinigungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Der Flurbereinigungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Flurbereinigungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderausweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Die vorgebrachten Widersprüche wurden zurückgenommen oder diesen wurde abgeholfen. Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a“ durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a“ gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben – Börde

oder beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

oder beim

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag


Jens Spicher



Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Wanzleben - Börde, den 19.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben schließt hiermit das

Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Baasdorfer Teiche BAB A14“ Verf.-Kennung: SBK 005

in der Gemeinde Bördeland ab.

2. Es wird festgestellt, dass

- die Ausführung des Flurbereinigungsplanes bzw. seiner Nachträge bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, welche im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

3. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Begründung

Gemäß mit § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) schließt die Flurbereinigungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Der Flurbereinigungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Flurbereinigungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderausweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Die vorgebrachten Widersprüche wurden zurückgenommen bzw. die Klage abgewiesen. Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens „Flurbereinigung Baasdorfer Teiche BAB A14“ durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Baasdorfer Teiche BAB A14“ gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben – Börde

oder beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

oder beim

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag



Jens Spicher

